

## CH\_VB 92.3194 vom 18. Juni 1993

Bundesverwaltung, 1993-06-18, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_92.3194](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3194)

FR: CH\_VB 92.3194 du 18 juin 1993

IT: CH\_VB 92.3194 del 18 giugno 1993

### Erwägungen

#### E. 18

juin 1993 Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Le Conseil fédéral propose de classer la motion. Abgeschrieben - Classé #ST# 92.3509 Motion Keller Anton Schweizer Jugend und Europa La jeunesse suisse et l'Europe Wortlaut der Motion vom 14. Dezember 1992 Der Bundesrat setzt sich bei den EG- und Efta-Staaten dafür ein, dass die nach der Ablehnung des EWR-Vertrags zu befürchtenden Nachteile für die Schweizer Jugend möglichst vermieden werden. Es geht insbesondere darum, den jungen Generationen den Weg nach Europa auf dem Gebiet der Kultur, der Bildung, der Berufserfahrung und der Forschung offen zu halten und ihnen die Zusammenarbeit und Mitgestaltung zu ermöglichen. Texte de la motion du 14 décembre 1992 Le Conseil fédéral est chargé d'oeuvrer auprès des Etats membres de la CE ainsi que de ceux de l'AELE, afin d'empêcher, dans toute la mesure du possible, que la jeunesse suisse ne fasse les frais, comme on peut le craindre, du rejet de l'Accord sur l'EEE. Il s'agira en particulier de garantir aux jeunes générations l'accès à l'Europe, dans les domaines de la culture, de la formation, de l'expérience professionnelle et de la recherche, et de leur donner la possibilité de collaborer activement aux réalisations européennes. Mitunterzeichner - Cosignataires: Baumberger, Bircher Peter, Bühler Simeon, Bürgi, Columberg, Danuser, Deiss, Dormann, Dünki, Engler, Fasel, Fischer-Sursee, Grossenbacher, Hafner Ursula, Hildbrand, Jäggi Paul, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leu Josef, Meier Samuel, Mühlemann, Raggenbass, Ruckstuhl, Segmüller, Seiler Rolf, Stamm Judith, Wick, Zwygart (29) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der EWR ist weit mehr als ein grosser Binnenmarkt Was sich in ihm abspielen wird, hat eine kulturelle Dimension, die auf einen neuen geschichtlichen Abschnitt hinweist Denn die Freizügigkeit im EWR eröffnet europaweit unermessliche Möglichkeiten der Begegnung, der Zusammenarbeit und der Gestaltung auf den Gebieten der Bildung, Berufserfahrung, Wissenschaft, Forschung und der Künste. Der Gedanke der europäischen Integration beruht auf dem Grundsatz der Hoffnung, durch enges Zusammenwirken die Verständigung unter den Völkern zu fördern und endlich den Frieden zwischen Staaten zu sichern, von denen in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder verheerende Kriege ausgingen. Folgt man einer solchen Sicht, so wird man nicht anders können, als den Prozess dieser Integration unter der Führung der EG überaus positiv zu würdigen. Und deshalb war die Dämonisierung der EG, die im Abstimmungskampf und beim Abstimmungsergebnis keine unbedeutende Rolle spielte, bedenklich; denn sie entsprach keineswegs dem hohen Ziel der EG. Diese Abneigung steht im Widerspruch zur Geschichte, und unsere jungen Generationen werden diesen Widerspruch immer deutlicher fühlen. Es lässt sich ohne lange Beweisführung sagen, dass der propagierte Alleingang keine jugendgerechte Perspektive inmitten eines kontaktfreudigen Europa sein kann. Im aufkommenden Gefühl unserer jungen Leute, gewissermassen unter Verschluss zu geraten, könnte gefährlicher Druck entstehen. Alleingang als Einkehr in sich selbst wäre

auch alles andere als geeignet, den inneren Zusammenhalt des Landes zu fördern. Mangelnde Bewegungsfreiheit in einem kleinen Land müsste die Reibung verstärken, und ungenutzte Tatkraft kann sich in Unrast verwandeln. Aus diesen Gründen sollte die politische Führung unseres Landes alles unternehmen, um in direkten Verhandlungen mit den EG- und EFTA-Staaten der Schweizer Jugend den Weg nach Europa offenzuhalten. Diese Öffnung wird belebend auf unsern Staat und unsere Gemeinschaft zurückwirken. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Februar 1993 Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 février 1993 Der Bundesrat ist sich bewusst, dass sich aufgrund des negativen Ausgangs der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 zum EWR-Beitritt der Schweiz für die Schweizer Jugend Nachteile ergeben können. Es gilt, diese möglichst zu vermeiden. Mit dem Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1992 über die Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Forschungs- und Bildungsprogrammen der Europäischen Gemeinschaften 1993-1996 sind indes von schweizerischer Seite wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, die es erlauben sollten, der Schweizer Jugend auf den Gebieten der Forschung, der Bildung sowie der Kultur den Weg nach Europa zu öffnen. Wie wir in unserer entsprechenden Botschaft vom 20. Mai 1992 bereits festgehalten haben, wird der Bundesrat nach dem negativen Volksentscheid vom 6. Dezember 1992 das Ziel der integralen Programmbeteiligung auf bilateralem Weg anstreben. Im jetzigen Zeitpunkt steht jedoch noch keineswegs fest, ob die EG zu Verhandlungen von bilateralen Vereinbarungen bereit sein wird. Erste Gespräche haben bereits zwischen dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern und den zuständigen Instanzen der EG-Kommission stattgefunden. Die Schweiz nimmt bekanntlich bereits an den Bildungsprogrammen Erasmus und Comett teil. Auch im Interesse der Schweizer Jugend werden wir uns dafür einsetzen, bei den vom Bundesrat angestrebten bilateralen Verhandlungen mit der EG die bestmöglichen Teilnahmebedingungen auszuhandeln. Dies gilt auch für das Erasmus-Programm, das ab 1994 in eine neue Phase tritt, für welche die Teilnahme der Schweiz neu auszuhandeln sein wird. Dies gilt ebenso für «Jugend für Europa», dem interkulturellen Jugendaustauschprogramm, das es den Jugendlichen jeglichen Bildungsstandes und jeglicher sozialen Schicht ermöglicht, im Rahmen von multilateralen Austauschveranstaltungen Gleichaltrigen aus anderen EG-Mitgliedstaaten zu begegnen und Erfahrungen in den unterschiedlichsten ausserschulischen Bereichen (Spiel und Sport, Natur und Umwelt, Gesundheit und Sozialwesen, Musik, Theater usw.) auszutauschen. Bei einer Annahme des EWR hätten wir ab Inkrafttreten des Abkommens an diesem Programm teilnehmen können; dieser Zugang bleibt den Schweizer Jugendlichen wegen des Neins vom 6. Dezember jedoch vorerst verschlossen. Der Bundesrat ist selbstverständlich bereit, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch jene Aktivitäten und Unterstützungen weiterzuführen, die bereits heute den Zugang der Schweizer Jugend zu Europa gewährleisten: - So unterstützt beispielsweise der Bund auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit vom 6. Oktober 1989 (Jugendförderungsgesetz) u. a. von Jugendlichen initiierte internationale Projekte. - Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich auch die Empfehlungen zur Intensivierung des europäischen Jugendaustausches, welche an der dritten europäischen Jugendministerkonferenz vom 20./21. September 1990 in Lissabon verabschiedet wurden. Diese Empfehlungen fanden ihren Niederschlag auch im Bericht über die Legislaturplanung 1991-1995 vom 25. März 1992, in welchem eine Verstärkung des nationalen und internationalen Jugendaustausches im ausserschulischen Bereich angestrebt wird. - Die ebenfalls von der Jugendministerkonferenz in Lissabon empfohlene Einführung einer

Jugendkarte konnte in der Zwischenzeit mit Bundesunterstützung realisiert werden. Die Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Zisyadis Erhaltung der Kaufkraft der Ergänzungsleistungs-Bezüger Motion Zisyadis Maintien du pouvoir d'achat des bénéficiaires des prestations complémentaires In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3194 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 18.06.1993 - 08:00 Date Data Seite 1377-1378 Page Pagina Ref. No

**E. 20**

022 870 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.